

STUDIENPLAN

für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie – Technik und Therapie“
des Fachbereichs Informatik an der Hochschule Trier
vom 04.07.2019

Auf Grund des § 20 und des § 86 Abs. 2 Nr. 1 des rheinland-pfälzischen Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (GVBl. S. 448), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier am 04.07.2019 den nachfolgenden Studienplan für den Bachelorstudiengang „Physiotherapie – Technik und Therapie“ beschlossen. Diesen Studienplan hat der Vizepräsident der Hochschule Trier am 14.11.2019 genehmigt.

1. Geltungsbereich

Dieser Studienplan gilt für den Bachelor-Studiengang „Physiotherapie – Technik und Therapie“ (Prüfungsordnung vom 09.07.2014, publicus 2014-12) und unterrichtet über Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums einschließlich Art und Dauer der integrierten beruflichen Praxis. Weiterhin unterrichtet er über spezielle Angebote in der Studieneingangsphase und empfiehlt, in welchen Fällen Studierende eine Studienfachberatung in Anspruch nehmen sollten.

2. Qualifikationsziel

Ziel des dualen ausbildungsintegrierenden Bachelor-Studiengangs „Physiotherapie – Technik und Therapie“ ist die Vermittlung von breitem Grundlagenwissen, zu Methoden und Theorien der Physiotherapie. Unter Vertiefung fachlicher Kenntnissen werden die Absolventinnen und Absolventen in besonderem Maße zum evidenzbasierten Handeln befähigt. Durch die Kombination des Bachelor-Studiums mit einer klinisch-praktischen Berufsausbildung erfolgt eine enge Verzahnung berufspraktischer und hochschulischer Qualifikation auf hohem Niveau.

Nach Abschluss des Studiums bewältigen die Absolventinnen und Absolventen die Anforderungen in der beruflichen Praxis unter Anwendung aktueller wissenschaftlicher Theorien und Methoden. Sie sind in der Lage, Patientinnen und Patienten, die in Ihrer Bewegungsfähigkeit beeinträchtigt sind, theoriegeleitet zu untersuchen und effektiv zu behandeln. Sie führen dazu aktuelle Evidenz mit ihren persönlichen Kompetenzen und den individuellen Anforderungen der Patientin oder des Patienten zusammen. Dabei handeln sie eigenverantwortlich und selbstständig und arbeiten gezielt interprofessionell. Außerdem sind die Studierenden befähigt, präventive Maßnahmen, Beratungen und Schulungen durchzuführen, die Vorgehensweisen wissenschaftlich zu reflektieren und zu evaluieren und die damit verbundenen Aufgaben von Dokumentation, Qualitätssicherung und Management entsprechend den für Prävention, Therapie und Rehabilitation geltenden sozialgesetzlichen Vorgaben auszuführen.

3. Studienbeginn

Der Beginn des Studiums ist nur zum Wintersemester möglich.

4. Inhalt und Aufbau des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester. Der Studiengang wird mit insgesamt 180 ECTS-Punkten kreditiert. Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“ abgeschlossen.

Der Aufbau des Studiums ist aus dem folgenden Studienverlaufsplan ersichtlich:

		Semester	Module							
Jahr 4	Hauptstudienphase	6 (SoSe)	Praktische Studienphase 2		Wahlpflichtfach	Bachelorarbeit einschl. Kolloquium				
		5 (WiSe)	Praktische Studienphase 1	Grundlagen der EbP in der KPE	Konzepte der Trainingstherapie	EbP in der MT	Leistungsdiagnostik Vertiefung	IT im Gesundheitswesen		
Jahr 3	zweites und drittes Jahr Berufsfachschule - Kernstudium	Vertiefungsstudium	4 (SoSe)	Berufsfachschule (Anrechnung berufsfachschulicher Ausbildungsinhalte - Kernstudium)						Leistungsdiagnostik Grundlagen
			3 (WiSe)							Physiotherapiewissenschaften
Jahr 2			2 (SoSe)				Gesundheitstechnologie	Gesundheitswissenschaften		
			1 (WiSe)				Methodische Kompetenzen für das Studium			
		ECTS	5	5	5	5	5	5		
Jahr 1	Erstes Jahr Berufsfachschule - Kernstudium									

Für alle Module, die an der Hochschule abzuleisten sind, außer den praktischen Studienphasen und der Bachelorarbeit, ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen. Die Art der Studienleistung sowie die Lehr- und Prüfungsform wird in dem jeweils aktuellen Modulhandbuch auf der Homepage des Studiengangs ausgewiesen.

Das Studium bietet den Studierenden Gelegenheit zur selbstständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen, insbesondere fachübergreifenden Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl. Details zum Wahlpflichtangebot können ebenfalls dem Modulhandbuch entnommen werden.

5. Praktische Studienphasen

Das Studium beinhaltet zwei praktische Studienphasen. Einzelheiten dazu regelt die Ordnung für die praktischen Studienphasen.

6. Studieneingangsphase

Der Fachbereich Informatik unterstützt die Studierenden in der Studieneingangsphase. Verschiedene Werkzeuge (Apps etc.) stehen neben unterschiedlichen Veranstaltungsangeboten zur Verfügung, um den Studieneinstieg zu erleichtern. Weitere Informationen zum Angebot finden sich auf der Homepage des Fachbereichs.

Darüber hinaus stehen Tutorien zu verschiedenen Lehrveranstaltungen zur Verfügung.

7. Studienberatung

a. Studienfachberatung

Den Studierenden wird empfohlen, eine Studienfachberatung in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- nach dem ersten Studienjahr: wenn deutlich weniger ECTS erreicht wurden als der Studienverlaufsplan (s. Anlage zur Prüfungsordnung) vorsieht
- bei zweimaligem Nichtbestehen einer Prüfungsleistung
- bei Überlegungen zu Studienabbruch und/oder Studiengangwechsel sowie
- bei Fragen zur individuellen Schwerpunktsetzung

Die Beratung zum Studiengang führt die Studiengangsleitung durch.

b. Allgemeine Studienberatung

Zu administrativen Fragen zum Studienverlauf wie beispielsweise Bewerbung/Einschreibung, Anmeldung zu Prüfungen, Prüfungsverwaltung, Einreichen von Attesten, Studiengangwechsel und Beurlaubung, Studienkonto, Erstellung und Ausgabe des Zeugnisses, Exmatrikulation etc. berät der Studienservice der Hochschule Trier. Die Öffnungszeiten, Kontaktinformationen sowie die Ansprechpartner für die Studiengänge sind der Homepage der Hochschule zu entnehmen.

c. Psychosoziale Beratung

Studierende, die mit belastenden Studiensituationen oder mit Schwierigkeiten im persönlichen Bereich konfrontiert sind und Hilfe suchen, können sich an die Psychosoziale Beratungsstelle des Studierendenwerks Trier wenden. Die Beratungsarbeit verfolgt das Ziel, Studierende dabei zu unterstützen, für ihre Probleme Lösungen zu entwickeln oder zu lernen, mit ihren Schwierigkeiten in erträglicher Weise umzugehen.

Die Beratung ist kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht. Weitere Informationen zur psychosozialen Beratung finden sich auf der Homepage des Studierendenwerks Trier.

8. Inkrafttreten

Dieser Studienplan tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft und ersetzt die Fassung vom 05.07.2016.

Trier, den 04.07.2019

gez. Prof. Dr. Rainer Oechsle
Dekan des Fachbereichs Informatik der Hochschule Trier